

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badnerland. 1951-1952 1951**

1 (14.7.1951)

1951 7 1013

Ze 06900, 1951 7 1-22

# BADNERLAND



## HEIMATZEITUNG FÜR DAS LAND BADEN

Nr. 1

KARLSRUHE, 14. Juli 1951

Einzelpreis 10 Pf.

### Es geht um die badische Heimat

In diesen Sommertagen, da an den Wetterhäuschen das Thermometer zeitweise tropische Temperaturen anzeigt, die Menschen im Wasser und in den Bergen Erholung suchen und von Ferientagen träumen, sollte man nicht von Dingen reden, die einen Gang zur Wahlurne notwendig machen. Es ist verständlich, daß das Steigen der Lebenshaltungskosten und der Kampf um das tägliche Brot alles andere in den Hintergrund drängt und doch müssen all die Sorgen um den Alltag noch Zeit lassen, uns um das Schicksal der eigenen Heimat zu kümmern.

In zwei Monaten soll durch Volksabstimmung entschieden werden, ob das Land Baden wieger in seinen alten Grenzen stehen oder ob Baden verschwinden und durch den Südweststaat ersetzt werden soll. Diese Entscheidung um das Schicksal der Heimat wird noch einmal das badische Volk vom Main bis an den Bodensee wachrütteln, um Front zu machen gegen eine im Namen der Demokratie beabsichtigte Vergewaltigung. Das „Musterlände“ Baden hat noch immer seine Lebens- und Leistungsfähigkeit bewiesen und wird es auch in Zukunft eindeutig unter Beweis stellen. Die Wochenzeitung „Badnerland“, die mit dieser Ausgabe an die Öffentlichkeit tritt, wird im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung am 16. September die dankbare Aufgabe übernehmen, aufklärend zu wirken und, wenn es nötig ist, hinter die Kulissen der Südweststaatlerei zu leuchten.

Die Manager des Südweststaatsgedankens tun so, als ob nach der Annahme des Blitzgesetzes im Bundestag, wonach in vier Abstimmungsbezirken und nicht in den alten Ländern Baden und Württemberg abgestimmt wird, der Südweststaat so gut als sicher ist. Es sind schlechte Kenner der Volksstimmung in Baden, aus der immer mehr ersichtlich ist, wie wenig man im badischen Land mit den Annektionsgelüsten der Schwaben einverstanden ist.

Das Bonner Gesetz greift der Entscheidung des Volkes vor, denn seine Wahlkreis-Geometrie, die künstlich neu geschaffene Verwaltungsbezirke zu Stimmbezirken macht und die unter Zugrundelegung des Ergebnisses der informatischen Volksbefragung den Südweststaat herbeiführen will, auch wenn sowohl die Mehrheit der Bevölkerung des alten Landes Baden wie die Mehrheit der Bevölkerung des jetzigen Bundeslandes Baden sich gegen den Südweststaat aussprechen, setzt eine willkürliche Entscheidung des Bundestages an die Stelle einer freien Entscheidung der Bevölkerung.

Das Bundes-Verfassungsgericht wird sich mit diesen merkwürdig demokratischen Praktiken zu befassen haben, denn die Methoden bei der beabsichtigten Schaffung eines Südweststaates, das kam auch im Bundestag von verschiedenen Seiten eindeutig zum Ausdruck, verstoßen gegen das Grundgesetz, da ein Land nicht einfach durch Majorisierung abgeschafft werden kann. Staatspräsident Wohleb hat auf der eindrucksvollen Treuekundgebung der Badener in München erklärt, daß die badische Landesregierung an eine im Stuttgarter Landtag angeregte Zurücknahme der Verfassungsklage nicht denke. Die Initiative zur Wahrung des Vertrauens gegenüber dem Grundgesetz und der demokratischen Rechtsordnung liegt einzig beim Bundesgesetzgeber, der Bundesregierung und den für das zweite Neugliederungsgesetz verantwortlichen Abgeordneten des Bundestages.

Warum sträubt man sich denn auf Seiten der Befürworter des Südweststaates so sehr dagegen, daß das badische Volk in seiner Gesamtheit bei der bevorstehenden Abstimmung für sich entscheiden soll? Doch nur deswegen, weil man heute schon weiß, daß dann das Ergebnis den Wünschen der Süd-

weststaatlerei nicht entsprechen würde. Wo bleibt hier das Recht, wo bleibt hier die Demokratie, in deren Namen man immer spricht? Der kleine Mann aus dem Volke wird es nie verstehen, daß die besatzungsrechtlichen Zwangsgrenzen von 1945, die dazu noch Zufallsgrenzen gewesen sind, zur Grundlage einer deutschen Abstimmung gemacht werden.

In der interessanten Debatte im Bundestag über das Blitzgesetz meinte Bundestagsabgeordneter Dr. Jäger von der CDU mit Recht, wenn uns die Anerkennung der

Landesbezirks Baden, Dr. Unser, der am liebsten den ganzen Beamtenapparat in den Dienst der Südweststaat-Propaganda einsetzen möchte, ohne dabei viel Gegenliebe bei seinen Beamten zu finden. Dieser Mann, der einen Wutanfall bekommt, wenn er eine badische Fahne sieht und beim Badischen Sängertag zu Pfingsten in Karlsruhe, an dem Tausende von Sängern aus ganz Nord- und Südbaden teilnahmen, sich entschuldigen ließ, kann man nur dringend empfehlen, sich in Stuttgart etwas mehr um die Belange der badischen Bevölkerung zu kümmern.

neten Finanzen, in seinem umfangreichen Domänenbesitz und an Wasserkraften Werte besitzt, die von den württembergischen Verschmelzungsfreunden besser bewertet werden als von den badischen.

Schwer wiegt der Einwand, daß die Vereinigung eigentlich gar keine Verschmelzung, sondern ein Aufgehen von Baden in Württemberg bedeuten würde. Diese Befürchtung ist sehr begründet.

Die geographische Lage Badens und die Tatsache, daß wir drei Volksstämme, von denen jeder noch starke Mischungen hat, haben, würden das Zustandekommen eines Gegengewichtes verhindern. Ein Gegengewicht könnte nur geschaffen werden, wenn der Regierungssitz nach Karlsruhe käme. Nach der Meinung badischer Verschmelzungsfreunde ist diese Forderung aber spießbürgerlich, in Wirklichkeit wissen sie aber, daß die Verschmelzungsfrage für jeden Württemberger erledigt wäre, wenn Stuttgart nicht Hauptstadt wird.

Das war damals die Meinung des Sozialdemokraten Dr. Engler, der wir nichts hinzuzufügen haben.

Einer der Jargonisten des Südweststaats-Propagandisten war bisher immer die angebliche Ersparnis an Verwaltungskosten durch das Zusammenlegen der Länder. Seit man aber im Stuttgarter Landtag erlebt hat, wie weit die von Ministerpräsident Maier hinausposaunten Verwaltungsvereinfachungen im „kleinen Südweststaat“ Nordbaden-Nord-württemberg gekommen sind, zieht dieses Geschrei von den Ersparnissen bei einem künftigen Südweststaat nicht mehr. Es ist ebenso beliebt wie irreführend, den Südweststaat wegen der zu erzielenden Ersparnisse an Verwaltungskosten zu fördern, denn eine solche Ersparnis kann in einem irgendwie fühlbaren Ausmaße aus diesem Grunde nicht entstehen, weil die Kosten der obersten Regierungsorgane, die hier allein in Betracht kommen, nicht so hoch sind, daß sie bei einem mehrfachen Millionen-Etat eine Rolle spielen, vor allem aber deshalb, weil durch die mit der Bildung des Südweststaates fest verbundene Einrichtung von vier Regierungsbezirken jede etwa mögliche Ersparnis mehr als ausgeglichen wird. Schon die Tatsache, daß diese vier Regierungsbezirke mit weitgehenden Vollmachten für nötig gehalten werden, zeigt, daß es mit dem Zusammenschluß seine Haken haben muß. Weder Württemberg noch Baden hatte bis 1945 eine solche Unterteilung in Bezirke, denn die ähnlichen Einrichtungen in Württemberg und Baden wurden vor mehreren Jahrzehnten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgeschafft.

Die Großraum-Planer haben wohl einen gehörigen Schreck bekommen, als sie das Echo auf die von dem Bundestagsabgeordneten Euler veröffentlichte Planung der Neugliederung des Bundesgebietes, das die Bildung eines Nordwestraumes und die Auflösung des Landes Rheinland/Pfalz vorsieht, hörten. Hamburgs Bürgermeister Brauer erklärte sofort, er werde Hamburgs Eigenstaatlichkeit mit Krallen und Zähnen verteidigen.

Das badische Volk ist zum Kampf um seine Existenz gerüstet. Das „Badische Manifest“, das unsere Leser in dieser Nummer abgedruckt finden, betont ausdrücklich, daß die Wiederherstellung des Landes Baden kein parteipolitisches, konfessionelles oder wirtschaftliches Interessenproblem ist. Das Manifest nimmt klar und eindeutig zur Frage der Wiederherstellung von Gesamthaden Stellung und kann von jedem, der seine Heimat liebt, nur unterschrieben werden.

Das Land Baden wird und darf nicht, wie es die Südweststaatlerei gerne haben möchten, verschwinden. Wir glauben, daß das badische Volk es mit dem SPD-Bürgermeister von Hamburg hält und Badens Eigenstaatlichkeit mit Krallen und Zähnen verteidigt.

#### Zum Geleit

Die Mehrheit des badischen Volks will nichts anderes als Freiheit und Recht, die Freiheit, sich selbst zu verwalten, das Recht klarer, unbeeinflusster Abstimmung. Selbstverständlich muß das deutsche Recht für die im Grundgesetz vorgesehene Neugliederung der Länder zum Ausgangspunkt genommen werden, d. h. für die alten Länder sind die Grenzen vor 1945 maßgebend, aber nicht die von den Besatzungsmächten aus militärischen Gründen geschaffenen Zonengrenzen. Daraus folgt, daß die Bevölkerung der früheren Länder Baden und Württemberg jeweils für sich über die Wiederherstellung ihrer alten Länder oder deren Verschmelzung zu entscheiden hat. Die vom Bundestag beschlossene Einteilung in vier Stimmbezirke anstatt einer Durchzählung der Stimmen in den früheren Ländern Baden und Württemberg will den Südweststaat schon vorwegnehmen und unterwirft Baden für alle Zeiten der Majorisierung durch das volkstärkere Württemberg. Daß bei dieser einseitigen Parteinahme gegen die Selbstständigkeitsbestrebungen des Badener Volkes auch positiv das Grundgesetz verletzt wurde, wird das Bundesverfassungsgericht noch festzustellen haben, vor dem Baden die Klage über das ihm in Bonn bisher versagte Recht vorgebracht hat.

Mit der vorliegenden Nummer erscheint zum ersten Mal die Wochenzeitung „Badnerland“. Als überparteiliche und überkonfessionelle Zeitung setzt sie sich für die Freiheit und das Recht des badischen Volkes in dem Kampf um die Neugliederung des Südwestraumes ein. Meine besten Wünsche begleiten das von Heimatliebe und Treue zu Baden ins Leben gerufene Unternehmen. Möge es durch die sachliche Klarheit der Gründe, durch die Objektivität der Darstellung und die enge Verbundenheit mit der Heimat den Weg zu den Herzen der Badener und darüber hinaus zu allen finden, die im Badnerland sich eingelebt haben, damit unsere Heimat zu ihrem Recht kommt und wieder das wird, was sie noch vor kurzem war: ein zwar kleines, aber in seiner volksnahen Verwaltung vorbildliches deutsches Bundesland, vorbildlich in seiner Treue zur Heimat und zu einer wahren Eidgenossenschaft der deutschen Länder.

Wohleb

Staatspräsident des Landes Baden

Zwangsgrenzen schon nicht der deutsche Stolz verbieten sollte, so sollte sie uns zumindest die Klugheit verbieten, denn die erstmalige Anerkennung von Ländergrenzen, die Besatzungsmächte geschaffen haben, könne zu Konsequenzen führen, die außenpolitisch nicht erfreulich wären.

Was kümmert diese Schöpfer des Südweststaates schon der Geist der Demokratie. Im Brustton der Überzeugung reden sie immer von Demokratie, aber da sie nun einmal in Stuttgart das Machtinstrument der Regierungsmaschine in der Hand haben, werden ohne Rücksicht auf die Gefühle des badischen Volkes Erlasse herausgegeben, die ausschließlich im Interesse des sehnlich herbeigewünschten Südweststaates liegen. Ein Musterbeispiel, wie es eine Regierung, die auf Ansehen Wert legt, nicht machen darf, ist der Erlaß des Präsidenten des

Sein Parteigenosse, der sozialdemokratische Minister Dr. Engler, einer der führenden Köpfe der badischen Sozialdemokratie in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, der allerdings auch eine innere Bindung zu seiner badischen Heimat hatte, sah die Frage der Verschmelzung von Baden und Württemberg anders als Dr. Unser an. Minister Dr. Engler führte nach dem sozialdemokratischen Parteiorgan „Volksfreund“ am 23. Juni 1921 in einer Parteiversammlung der SPD zur Frage der Vereinigung von Baden und Württemberg, die schon einmal vor dreißig Jahren eine Rolle spielte, unter anderem aus:

„Manche behaupten, daß die Liebe der Württemberger zu Baden erst erwacht sei, nachdem man den hohen Wert der badischen Naturschätze kennengelernt hatte. Richtig ist, daß Baden in seinen geord-

# Oberstes Gesetz — gesamtbadische Politik

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Badener, Landesgruppe Oberbaden in Freiburg, hat unter dem Vorsitz von Staatspräsident Wohleb folgende Verlautbarung beschlossen und bekanntgegeben:

„Neuerdings ist in der Tagespresse zu lesen, daß Bestrebungen im Gange seien, die Freiburger Regierung personell im gesamtbadischen Sinne umzubilden. Hinter diesen Bestrebungen stehe die Arbeitsgemeinschaft der Badener. Wir meinen, daß diese Umbildung schon nach der Volksbefragung vom 24. 9. 1950 am Platze gewesen wäre. Unsere gesamtbadische Organisation vertritt die badische Staatsidee. Sie ist Treuhänder der badischen Tradition, die die politischen Parteien bisher verleugnet haben.“

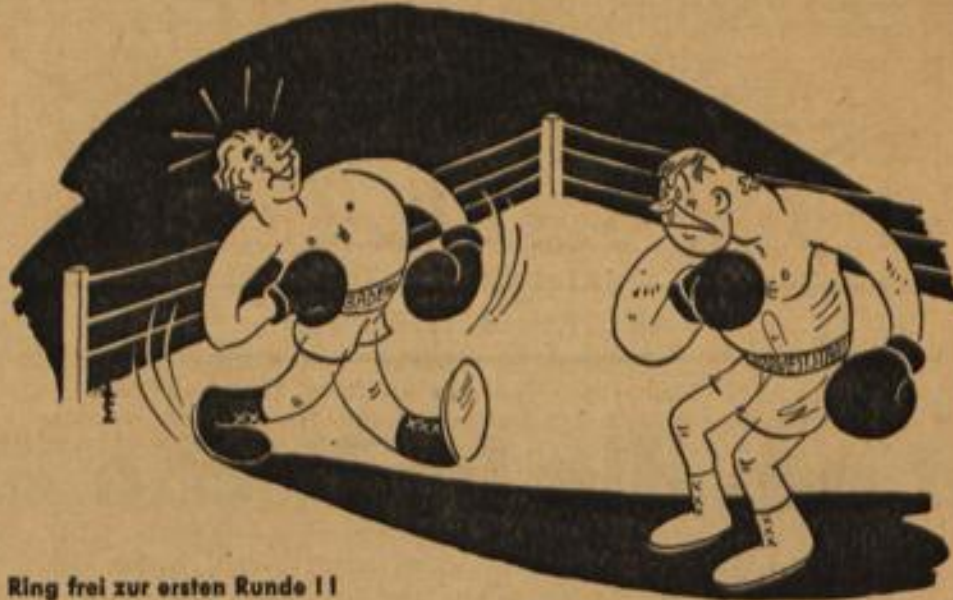
Auch die Freiburger Verfassung von 1947 schreibt den provisorischen Staatsorganen des verkleinerten Landes Baden in der Präambel vor, „als Treuhänder der alten badischen Überlieferung“ zu wirken, beseelt von dem Willen, den gesamtbadischen Staat im demokratischen Geist nach den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes und der sozialen Gerechtigkeit neu zu gestalten. Nach diesem Ziel haben Regierung und Landtag in Freiburg ihre Tätigkeit auszurichten.

Alle dieses Ziel beeinträchtigenden Maßnahmen widerstreiten der Bad. Verfassung und dem Willen der Volksmehrheit. Es dürfen daher keine Maßnahmen beschlossen werden, die in ihrer politischen, rechtlichen

oder praktischen Auswirkung über den Zeitpunkt der Wiederherstellung Gesamtbadens hinauswirken. Die Regierung in Gesamtbaden wird, wie vordem, eine überkonfessionelle Koalitionsregierung sein müssen und politische Klugheit und Anständigkeit verlangen, daß man auf die künftigen Koalitionspartner Rücksicht nimmt.“

Die Bevölkerung unseres Gebietes hat sich am 24. 9. 1950 mit 60% für die Wiederherstellung des Landes Baden ausgesprochen.

und damit die politische und staatliche Führung in dieser Treuhänderschaft bestätigt. Wir fordern darum, daß Regierung und Landtag in Freiburg sich von dem da und dort erkennbaren „kleinbadischen“ Denken abwenden und die von der Mehrheit des Volkes geforderte gesamtbadische Gesinnung in der politischen Führung betätigen. Alle Maßnahmen der Regierung sind auf das gesamtbadische Ziel auszurichten.



Ring frei zur ersten Runde I I

## Die Treuekundgebung im Münchener Hofbräuhaus

Auftakt zum Abstimmungskampf im September

Es war eine eindrucksvolle Kundgebung für die Einheit des Badenerlandes, mit der in München auf einer Kundgebung des Badischen Hilfsvereins München, dem Tausende von in Bayern ansässige Badener angehören, der Abstimmungskampf um die Wiederherstellung des alten Landes Baden eröffnet wurde. Auf dieser Kundgebung kam gleichzeitig der Wille der außerhalb des Landes lebenden Badener zum Ausdruck, bei dem Existenzkampf ihrer Heimat vom primitiven Recht der Abgabe ihrer Stimme Gebrauch machen zu können.

Schon bei einem Begrüßungsabend im Hofbräuhaus zeigte sich die Verbundenheit der in Bayern lebenden Badener mit ihrer Heimat. Es war rührend, als bei der Kundgebung Frauen und Männer in Trachten aus den Tälern ihrer Heimat Staatspräsident Wohleb die Grüße an die Heimat überbrachten und dabei betonten, daß das Land ihrer Väter auf der Landkarte nicht einfach verschwinden dürfe. Unter dem stürmischen Beifall wurde dem Staatspräsidenten von Baden Leo Wohleb ein Strauß mit gelben und roten Rosen, den Landesfarben Badens, überreicht.

Staatspräsident Wohleb umriß in oft mit starkem Beifall unterbrochenen Ausführungen den Standpunkt der Badener zum Abstimmungskampf. „Noch habe ich ein Recht“, so betonte Staatspräsident Wohleb, die Größe unseres Landes zu bestellen. Nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte könnten darüber entscheiden, ob ein Land, das im Grundgesetz aufgeführt sei, von der Landkarte verschwinden solle. Wir haben einen Großraum, das ist die Bundesrepublik, und wir wollen einen noch größeren Raum, ganz Deutschland! Die Badener wünschen nichts als ihre Freiheit, ihr Kampf richtet sich gegen den Versuch, die föderative Haltung des Grundgesetzes auszuhöhlen. Den Gegenpart geht es nicht um eine echte Eidgenossenschaft, sondern um die Errichtung eines Zentralstaates. Gewisse politische Kreise wollten einfach keine echte deutsche Eidgenossenschaft, sondern den Zentralismus, der schon zweimal Unglück über die Deutschen gebracht habe.“

Der Bundestag habe, so erklärte Staatspräsident Wohleb, Baden mit seinem „in fünf Minuten verabschiedeten Blitzgesetz über die Länderneuordnung im Südwesten“ einfach überfahren. Baden werde beim Bundesverfassungsgerichtshof gegen dieses Gesetz Beschwerde einlegen, um zu zeigen, daß es diese Art mit dem Volke umzugehen, nicht billige.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Badener, Landtagsabgeordneter Dr. Werber, wandte sich gegen das Bundesgesetz über die staatliche Neuordnung in Südwestdeutschland, das den außerhalb des Landes geborenen Badenern eine Teilnahme an der Abstimmung verwehre. Die Bildung eines Südweststaates werde nicht zu Einsparungen führen, da statt der drei Staatsregierungen vier Regierungsbezirksverwaltungen und eine „Oberregierung“ geschaffen werden sollen. Die föderative Gestaltung der Regierungsbezirke würde aber bald vom württembergischen Zentralismus nach dem Motto „Alles, alles geht nach Schlußwort“ beseitigt werden. Die Auflösung Badens bedeute den Todesstoß für alle geschichtlich gewachsenen deutschen Länder. Den Badenern ginge es nicht um parteipolitische, konfessionelle oder

wirtschaftliche Interessen, sondern nur um ihre Heimat. Er schloß mit den begeistert aufgenommenen Worten: „Lange lebe das ungeteilte Deutschland, lang lebe Baden und seine Freiheit!“

Als letzter Redner sprach sich der Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks, Walter von Cube, für ein ungeteiltes Land Baden aus. „Baden“, so erklärte der Redner, „mit der Schweiz und dem Elsaß freundschaftlich verbunden, ist der Bannerträger einer europäischen Föderation. Schon aus diesem Grunde muß es bestehen bleiben.“

Nach dieser Treuekundgebung für die badische Heimat wurde folgende Entschließung von der Versammlung einstimmig angenommen:

## Eine Warnung an den Stuttgarter Rundfunk

Am 1. Juli 1951 hat in München eine imposante Kundgebung der Badener stattgefunden, bei der Staatspräsident Wohleb in überzeugenden Ausführungen den badischen Standpunkt unter Vermeldung jeglicher Ausfälligkeiten gegen die Südweststaatanhänger, d. h. also die Württemberger, dargelegt hat. Das ist dem Süddeutschen Rundfunk selbstverständlich ein böses Ärgernis. Was macht der Süddeutsche Rundfunk daher? Er nimmt gerne Zuflucht zu einer kleinen geschickten Fälschung. Er bringt in seinen Abendmeldungen vom 1. Juli 1951, 19 Uhr, eine Kurznachricht über die Münchner Kundgebung, die sich zunächst des Anscheins durchaus objektiver Berichterstattung befleißigt, um dann in einem Schlusssatz fortzufahren, der Staatspräsident Wohleb habe erklärt, auf die Hilfe der Badener in Amerika angewiesen zu sein. Das erweckt den bewußten und gewollten Eindruck, als ob die Badener in Amerika die letzte und einzige Hilfe der badischen Sache bedeuteten. Staatspräsident Wohleb hat jedoch im Zusammenhang mit seinen sonstigen Ausführungen u. a. lediglich bemerkt, er hoffe auch auf die Unterstützung der Badener in Amerika rechnen

zu können. Es ist also in der Erklärung des Rundfunks einerseits ein zu wenig, nämlich das entscheidende Wörtchen „auch“, und andererseits ein Zuviel enthalten, da Wohleb keineswegs von einem „Angewiesensein“ gesprochen hat. Das Ganze — wie gesagt — eine Verlogenheit. Es ist weder der Staatspräsident Wohleb noch die badische Sache auf irgendjemand oder auf irgendetwas außer dem guten Recht angewiesen, zum allerwenigsten aber auf die Anständigkeit des Süddeutschen Rundfunks, welcher letzteres ja auch angesichts der Tatsachen eine leere Hoffnung wäre. Wohl aber ist der Süddeutsche Rundfunk auf die Rundfunkgebühren seiner badischen Hörer angewiesen, die sich eine derartige Fälschung entschieden verbitten müssen. Wir warnen daher den Süddeutschen Rundfunk zum ersten Mal und hoffen und erwarten dringend, daß es nicht ein zweites Mal geschehen muß. Es wäre das vom Übel, allerdings nur für den Süddeutschen Rundfunk. Wir zeigen damit dem Süddeutschen Rundfunk, der schon zu Beginn des Abstimmungskampfes derart unfaire Methoden beliebt, daß wir nicht gesonnen sind, ein solches Verhalten einfach hinzunehmen.

## Südweststaat-Manieren auch in der Polizeiausrüstung

Was sagt Landesbezirkspräsident Dr. Unser dazu?

Die beim Landesdirektor des Innern in Karlsruhe bestehende Landespolizeidirektion (ORegR. Dr. Stitz) war bisher für die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung der nordbadischen Landespolizei und des Wasserschutzes zuständig. Alle Aufträge sind — soweit dies möglich war — bei nordbadischen und mitunter auch bei südbadischen Firmen untergebracht worden. Für Nordwürttemberg werden die gleichartigen Beschaffungen vom Polizeibeschaffungsamt Ludwigsburg durchgeführt. Jene Aufträge blieben überwiegend in Württemberg.

Nun steht die Beschaffung der Bekleidung, Ausrüstung und Unterhaltungsgeräte für die neue Bereitschaftspolizei der Länder unmittelbar bevor. Es ist damit zu rechnen, daß Nordbaden ein Kontingent von ca. 350 bis 400 Mann erhält, die in der Polizeischule in Durlach kaserniert werden sollen. Noch bis

vor wenigen Tagen schien es, als ob die Landespolizeidirektion Karlsruhe die Zuständigkeit zur selbständigen Durchführung der Beschaffungen für das nordbadische Bereitschaftspolizei-Kontingent erhalten soll. In den letzten Tagen wird nun in Stuttgart erwogen, diese Beschaffungen für Nordbaden und Nordwürttemberg in Stuttgart zu zentralisieren und zu diesem Zweck entweder das Polizeibeschaffungsamt Ludwigsburg entsprechend auszugestalten oder sogar ein neues Beschaffungsamt zu errichten. Gleichzeitig soll der Landespolizeidirektion Karlsruhe auch die bisherige Zuständigkeit zur Beschaffung des Bedarfs der nordbadischen Landespolizei entzogen und auf Stuttgart bzw. Ludwigsburg übergeleitet werden. Schließlich ist sogar daran gedacht, auch die Beschaffungen für die Feuerwehren bei dem neuen Amt zu zentralisieren.

## »Baden — der Probefall«

Eine Warnung an die CDU — Ob sie es merkt!

In der in München erscheinenden „Süd-deutschen Zeitung“ Nr. 150 vom 3. Juli, die der SPD nahe steht, lesen wir unter der Überschrift „Baden — der Probefall“ folgenden Kommentar zu der Treuekundgebung der Badener im Münchener Hofbräuhaus: „Die Zukunft Deutschlands wird föderalistisch sein oder sie wird abermals in eine Katastrophe münden. Dies ist der erste Erfahrungssatz, auf den unsere innere Ordnung gegründet werden muß. Der zweite ist, daß Bayern die bundesstaatliche Verfassung unter allen Umständen verteidigen muß. Es ist das einzige Land, das in dieser Frage niemals ein Zugeständnis machen darf. Bayern würde nicht nur das Grundgesetz verraten, sondern auch sich selber aufgeben. Wenn Ministerpräsident Ehard im Bundestag die Auseinandersetzung zwischen Baden und den Schrittmachern eines künstlichen Südweststaates mit einer Stimmenthaltung Bayerns passieren ließ, so sollte diese taktisch zu wertende Haltung eines Augenblicks keinen Menschen über die politisch fundamentale Tatsache hinwegtäuschen, daß Bayern an der Erhaltung der wenigen geschichtlich beglaubigten Bundesstaaten, zu denen Baden nun einmal gehört, unmittelbar interessiert ist.“

In diesem Falle um so mehr, als Baden seit dem vorletzten Reich, das Württembergs Gesandter bei Bismarck erfolglos gegen Bayern intrigierte, stets Münchens treuer Verbündeter gewesen ist. Wenn die Badener nun nach München gekommen sind, um hier gegen das „Blitzgesetz“ des Bundestages zur Länderneuordnung zu protestieren, so beweist dies ein ungebrochenes Vertrauen in die Bereitschaft Bayerns, für die Sache des Föderalismus einzustehen. Dieses Vertrauen verpflichtet. Bei dieser Gelegenheit ist allerdings auch wieder klar geworden, in welchem Maße der Bundesstaat ein Problem der CDU ist. Die SPD kann es sich leisten, zuzusehen, wie die FDP und andere Kräfte gegen die föderalistische Grundgesetz zu Felde ziehen. Die Würfel mögen so oder so fallen, an ihrer Stellung ändert sich nichts. Die CDU hingegen muß die Frage, Bundesstaat oder nicht, in ihren eigenen Reihen austragen. Wenn sie mit zentralistischen Ideen umgeht, wird sie als erstes Opfer durch diese umkommen.“

## SPD kann auch anders

Die Vorschläge des Vorsitzenden der FDP-Fraktion, August Martin Euler, über die Neuordnung der Bundesländer haben begrifflicherweise bei den „Betroffenen“ große Unruhe hervorgerufen. Solange es nur das Land Baden anging, konnte man die Dinge sich ruhig entwickeln lassen. Jetzt aber wird es Ernst. Euler ist bekanntlich der Vorsitzende des Ausschusses für innergebieliche Neuordnung beim Bundestag. In dieser Eigenschaft hat er verlangt, daß das Land Rheinland-Pfalz aufgelöst und ein Nordweststaat durch Einbeziehung von Hamburg und Bremen in ein größeres Bundesland gebildet werde. Die notwendigen Gesetzesvorschläge will er noch in diesem Jahr im Bundestag einbringen.

Innenminister Alois Zimmer erklärte lt. „Neue Zeitung“, Euler habe mit seinen Vorschlägen mehr Porzellan zusammengeschlagen, als wieder zusammengeleimt werden könne. Auch in Hannover, der Zentrale der SPD, sind die Nachrichten von der Bildung eines „Nordweststaates“ mit großer Zurückhaltung aufgenommen worden. In Bremen erklärte Senatspräsident W. Kaisen (SPD), die Hansestädte würden ihre staatliche Selbständigkeit notfalls „mit den besten Gründen der Welt“ verteidigen. In den maßgebenden SPD-Kreisen wird der Nordweststaat schon deswegen nicht gewünscht, weil dieser auf die Zusammensetzung des Bundesrates Einfluß hätte.

Nur Baden soll nach dem unerforschlichen Ratschluß der Südweststaatgötter eine Ausnahme machen.

## Baden hilft den 131ern

Neben dem Gesetz über die Neugliederung im südwestdeutschen Raum war der wichtigste Punkt der Tagesordnung des Bundesrates in seiner Sitzung am 27. April das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen. Es handelt sich hierbei um die verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowie um die Angehörigen der im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 aufgelösten Dienststellen. Seit 1945 haben diese Beamten, Angestellten und Arbeiter, wie auch die Berufssoldaten auf eine Regelung ihrer Rechtsverhältnisse gewartet. Allein den drei Stimmen Badens im Bundesrat ist es zu verdanken, daß trotz schwerer Bedenken eine weitere Verzögerung dieser Regelung nicht eingetreten ist. Die drei Stimmen Badens waren ausschlaggebend dafür, daß der Vermittlungsausschuß nicht angerufen wurde. Man sieht, wie entscheidend sich die Stimmen auch eines kleinen Landes im Bund auswirken können.

# Südweststaat — Totengräber der Oberrhein-Häfen

Die Wahrheit über den Karlsruher Rheinhafenkredit — Warum wird Heilbronn im Tarif bevorzugt behandelt?

Am 14. Juli findet eine Jubiläumsfeier anlässlich des 50jährigen Bestehens des Karlsruher Rheinhafens statt, bei der von Südweststaatsseite die üblichen Zweck- und Tendarbeiten gehalten werden, um die wahren Verhältnisse zu überdecken. Wir veröffentlichen daher zum Jubiläum des Karlsruher Rheinhafens ein von Sachverständigen verfaßtes Exposé über ein wichtiges Teilgebiet der Hafenfrage, nämlich über die Entwicklung des Steinkohlenverkehrs in den Häfen Karlsruhe und Heilbronn.

Der Steinkohlenumschlag im Hafen Karlsruhe betrug im Jahre 1950 360 000 t. Er ist damit auf kaum mehr als 1/3 der Umschlagsmenge zurückgegangen, die in der Zeit vor der Besetzung Jahrzehntlang im Karlsruher Hafen umgeschlagen wurde.

Acht große Kohlenumschlagbetriebe mit zusammen 14 Kohlenverladebrücken und sonstigen Krananlagen sind im Karlsruher Hafen tätig.

Diese Leistungsfähigkeit war im Kohlenumschlag ausgenutzt im Jahre 1947 zu 9%, 1948 zu 16,5%, 1949 zu 12,5%, 1950 zu 10%.

Der Hauptgrund für den in diesen Zahlen zum Ausdruck kommenden Rückgang des Steinkohlenumschlages im Hafen Karlsruhe liegt in der Abwanderung großer Kohlenmengen an den Hafen Heilbronn.

Es wurden umgeschlagen:

|      | In Karlsruhe<br>in 1000 t | In Heilbronn<br>in 1000 t |
|------|---------------------------|---------------------------|
| 1938 | 1 226                     | 100                       |
| 1947 | 180                       | 150                       |
| 1948 | 330                       | 230                       |
| 1949 | 250                       | 280                       |
| 1950 | 360                       | 660                       |

Von den 1 226 000 t Steinkohlen, die 1938 in Karlsruhe umgeschlagen wurden, liefen

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| nach Baden            | 316 154 t = 25,8 % |
| nach Württemberg      | 832 328 t = 67,8 % |
| nach Südbayern        | 55 668 t = 4,6 %   |
| nach anderen Gebieten | 21 805 t = 1,8 %   |

Heute ist der Karlsruher Hafen an den Kohlentransporten nach Württemberg, die 1938 67,8% seines Gesamtkohlenumschlages ausmachten, kaum mehr beteiligt.

Während der Steinkohlenumschlag in Karlsruhe von 1 226 000 t. J. 1938 auf 360 000 t. J. 1950 zurückging, stieg er in Heilbronn von 100 000 t. J. 1938 auf 660 000 t. J. 1950 an.

Der Hafen Karlsruhe hat somit 560 000 t Steinkohlen an den Hafen Heilbronn verloren.

Die Gründe für diese Verkehrsverlagerung liegen nicht in natürlichen Frachtvorteilen, die der Weg über Heilbronn gegenüber dem Umschlag in Karlsruhe etwa aufzuweisen hätte, sondern an verschiedenen tariflichen Vergünstigungen, die dem Hafen Heilbronn gewährt wurden.

Es handelt sich dabei

1. um die Einbeziehung von Heilbronn in den Kohlenabfuhrtarif 6U 1,
2. um den Verzicht der Wasserstraßenverwaltung auf die Erhebung von Kanalgebühren für Kohle,
3. um die günstige Gestaltung des Oberrheinzuschlages für Heilbronn gegenüber dem für die Häfen Karlsruhe und Mannheim.

Die Begünstigung des Hafens Heilbronn hat dazu geführt, daß rund 560 000 t Steinkohle vom Hafen Karlsruhe zum Neckarkanal abgewandert sind.

Diese durch tarifliche Mittel verursachte Verkehrsverlagerung ist die Ursache für die außerordentlich schlechte Beschäftigungslage der Karlsruher Kohlenumschlagbetriebe, die heute nur noch zu 10% ihrer Leistungsfähigkeit in einschichtigem Betrieb beschäftigt sind, während gleichzeitig die Kohlenumschlagbetriebe im Hafen Heilbronn zwei- und dreischichtig arbeiten.

Die völlig ungenügende Beschäftigung der Karlsruher Kohlenfirmen ist nicht nur privatwirtschaftlich nicht mehr länger tragbar, sondern sie gibt auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu schweren Bedenken Anlaß.

Privatwirtschaftlich führt sie zu einem ständig wachsenden Substanzverzehr, der es den Karlsruher Betrieben unmöglich macht, ihren sozialen Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitern nachzukommen und der schließlich zu einem Erliegen der Betriebe führen muß. Die Tatsache, daß unter dem Druck dieser Verhältnisse in Karlsruhe die Löhne der Umschlagsarbeiter niedriger festgesetzt werden mußten als in Heilbronn, weil die Karlsruher Firmen einfach nicht in der Lage sind, die für Heilbronn geltenden Löhne zu bezahlen, läßt die Auswirkungen dieser Entwicklung klar erkennen.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht muß darauf hingewiesen werden, daß die für Heilbronn gewährten Tarifvergünstigungen, für die unter den heutigen

Verhältnissen weniger als je ein volkswirtschaftliches Bedürfnis besteht, letzten Endes von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen. Dies gilt einmal für die ungerechtfertigt

## Badisches Manifest

1. Unser Vaterland ist das ungeteilte Deutschland. Unsere Heimat ist das ungeteilte Land Baden. Wir kennen nicht Nord- und Südbaden. Wir kennen nur ein einziges Land Baden. „Vom See bis an des Maines Strand.“

2. Baden ist kein parteipolitisches, konfessionelles oder wirtschaftliches Interessenproblem. Diesem geeigneten, reichen und von Natur überaus schönen Land gilt die Liebe des ganzen badischen Volkes.

3. Generationen fleißiger Bauern, Handwerker und Kaufleute, Arbeiter, Unternehmer und Gelehrte ließen das badische Land erblühen. Sie machten es zu einem Land des sozialen Ausgleichs. Auch die kommenden Generationen werden in diesem Land ihre wirtschaftliche Existenz finden. Das ist unsere unerschütterliche Überzeugung.

4. Die im Jahre 1945 durch Besatzungsbefehle entstandenen Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden sind nach der erzwungenen Art ihrer Entstehung nur von vorübergehender Dauer. Wenn Recht Recht bleibt, müssen sie durch die Wiederherstellung der alten Ordnung ihr Ende finden.

5. Die Entscheidung, ob Baden als Bundesland allein bleiben oder mit einem anderen deutschen Land verbunden werden will, können nur die Badener allein in einer gerechten Volksabstimmung treffen, wenn Demokratie einen Sinn haben soll.

6. Bei einer solchen Abstimmung hat das Land, wie stets in seiner Geschichte, eine Schicksalsseinheit zu bilden. Jeder, der im Lande geboren ist oder seinen ständigen Wohnsitz im Land hat, muß frei und ohne Furcht vor späterer beruflicher oder wirtschaftlicher Benachteiligung sich bekennen und abstimmen können.

7. Gegen die Vergewaltigung durch den Bundestag legen wir feierlich Protest ein. Sein Gesetz will das Abstimmungsergebnis dadurch vorwegnehmen, daß das einheitliche Land Baden in der Auswertung der Stimmen willkürlich getrennt wird. Das Vertrauen des badischen Volkes in den Bundestag ist schwer erschüttert. Das Volk steht in diesem Gesetz mit Recht eine einseitige Begünstigung des Südweststaats, den es in Mehrheit am 24. 9. 1950 abgelehnt hat. Eine Neuordnung, die auf Grund dieses ungerechten Gesetzes zustande kommen sollte, können wir niemals anerkennen.

8. Alle Badener, gleich welchen Standes, welcher politischen Meinung oder religiösen Überzeugung rufen wir auf, ihre äußerste Kraft für die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit unseres badischen Landes im Rahmen der Bundesrepublik einzusetzen. Unser Ruf geht an die badischen Männer, deren Arbeitsfleiß, Forschung und Erfindergeist dem badischen Volk das Brot gab. Wir rufen die badischen Frauen, deren Familienglück mit diesem Land verbunden ist. Wir rufen die Jugend, die das Glück hat, in diesem Lande leben zu dürfen. Wir rufen die schwergeprüften Heimatvertriebenen Deutschen, die in Baden eine zweite Heimat gefunden haben. Wir rufen die Badener in aller Welt und bitten sie um ein Bekenntnis der Treue zur alten Heimat.

Karlsruhe in Baden, im Juni 1951

Landesverband  
der Arbeitsgemeinschaften der Badener e. V.

## Kommt ein Staatskommissariat für die Heimatvertriebenen in Baden?

Die Auswertung ergibt für den nordbadischen Landesteil auf den 31. 12. 50 eine Zahl von 232 222 Heimatvertriebenen. Das Land Baden (Südbaden) meldet für den 1. April 1951 eine Zahl von 124 575 Heimatvertriebenen. Im ganzen hat also Gesamtbaden zur Zeit etwa 357 000 Heimatvertriebene. Das zahlenmäßige Übergewicht liegt eindeutig in Nordbaden. Es ist ganz klar, daß diese Zahlen das brennendste Problem widerspiegeln, vor dem der badische Staat nach seiner Wiederherstellung gestellt sein wird.

Es hieße, die Augen vor der Wirklichkeit völlig zu schließen, wenn nicht schon jetzt die Heimatvertriebenen von ihren führenden Persönlichkeiten mit den Aufgaben vertraut gemacht werden, die sie erwarten. Was wir verlangen, ist die Selbstverwaltung der Heimatvertriebenen im Rahmen der allgemeinen Staatsverwaltung und Umformung des Landesverbandes der Heimatvertriebenen zur Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Selbstverwaltung kann nur in einem Staatskommissariat für die Heimatvertriebenen verwirklicht werden. Dieses Staatskommissariat wird folgende Aufgabengebiete erhalten:

### 1. Aufgabengebiet

1. Übernahme der Aufgaben des Landesbeauftragten für das Flüchtlingswesen.

2. Überprüfung in Verbindung mit den Ministerien, welche der dort behandelten Heimatvertriebenen- und Flüchtlingsfragen auf das Staatskommissariat zu überführen sind.

- a) Aufgabengebiet der Soforthilfe: Hausratshilfe, Bauhilfe, Existenz-Aufbauhilfe, Unterrichtshilfe, Unterhaltshilfe.
- b) Kreditfragen: ERP-Kredite, sonstige Industriekredite, Staatsdarlehen.
- c) Wirtschaftsberatung und Förderung, einschl. Lehrlingsunterbringung (auch Wohnraum) und -beihilfen.
- d) Binnen-Umsiedlung nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten.
- e) Wohnungsbau und Nebenerwerbsbildung.
- f) Arbeitsvermittlung einschließlich Gesetz 131 GG.
- g) Landwirtschaftliche Siedlungsfragen.
- h) Flüchtlingslager.
- i) Abfluß aus Flüchtlingslagern.
- k) Ansiedlung neu hinzukommender Heimatvertriebener usw.
- l) Mobiliar-Beschaffung.
- m) Wohlfahrtspflege.
- n) Erfassung aller Rentenempfänger.
- o) Kulturelle Betreuung.
- p) Verschiedenes.

niedrig gehaltenen Kanalgebühren, die in ihrer derzeitigen Höhe keinen ausreichenden Beitrag zu den Kosten des Schleusenbetriebes und der Kanalunterhaltung erbringen können, so daß diese Kosten aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden müssen. Es gilt aber ebenso auch für die Fortführung des AT 6 U 1 ab Heilbronn, denn die dadurch der Bundesbahn entstehenden Frachtminderungen erhöhen ihr Betriebsdefizit, das ja gleichfalls durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ausgeglichen werden muß.

In den Karlsruher Kohlenumschlagsanlagen sind Werte im Gesamtbetrag von etwa 20 Millionen DM investiert. Diese Betriebe zum Erliegen zu bringen, müßte zu einer schweren Schädigung der Verkehrswirtschaft des gesamten südwestdeutschen Wirtschaftsraumes führen. Der Hafen Karlsruhe hat bei normaler Kohlenversorgungslage u. a. die Aufgabe, in den Sommermonaten die Kohlenvorräte einzulagern, die für eine reibungslose Durchführung der Kohlenversorgung des südwestdeutschen Gebietes in den Wintermonaten notwendig sind, eine Aufgabe, die der Hafen Heilbronn nicht übernehmen kann, da ihm die dafür erforderlichen Lagerplätze fehlen. Wenn diesem Gesichtspunkte auch bei der derzeitigen schwierigen Kohlenversorgungslage keine ausschlaggebende Bedeutung zukommt, so wird sich doch früher oder später das Bedürfnis ausreichender Vorratshaltung wieder bemerkbar machen. Auf die hierfür erforderlichen in Karlsruhe vorhandenen Lagermöglichkeiten kann daher im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung keinesfalls verzichtet werden.

Die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Karlsruher Kohlenumschlagbetriebe ist somit eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit. Es ist daher unumgänglich notwendig, sie durch geeignete Maßnahmen wieder in einem angemessenen, ihre Wirtschaftlichkeit gewährleistenden Umlage in die Kohlenversorgung des südwestdeutschen Raumes, insbesondere Württembergs, als ihres wichtigsten früheren Absatzgebietes, einzuschalten. Dann ist eine Wiederherstellung der natürlichen Frachtenlage in diesem Raume notwendig durch eine Beseitigung der dem Hafen Heilbronn gewährten Tarifsabvention, die zu einer nicht mehr länger tragbaren Verzerrung der normalen verkehrswirtschaftlichen Situation im Kohlenverkehr Südwestdeutschlands geführt haben.

## So sieht Stuttgarts Hilfe aus

Die Stuttgarter Regierung hatte bekanntlich versprochen, zum Wiederaufbau der Städtischen Rheinhäfen in Karlsruhe ein Staatsdarlehen von 1 000 000 DM zu geben. Tatsächlich waren auch im Rahmen des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 ein Betrag von 1 000 000 DM vorgesehen. Obwohl die Mittel fest zugesagt waren, sind sie aber nicht zur Verfügung gestellt worden. Die Karlsruher Stadtverwaltung wurde nun wiederholt in Stuttgart vorstellig, was Fug und Recht war. In ihrer Verlegenheit schaltete die Stuttgarter Regierung das Landesarbeitsamt in Stuttgart ein. Dieses stellte nun den Darlehensbetrag aus der bei der Badischen Kommunalen Landesbank in Mannheim auf 6 Monate angelegten Festgeldanlage des Landesarbeitsstocks zur Verfügung. Mit einfachen Worten: Die Stadt Karlsruhe hat das Recht erhalten, sich 1 Million aus jenen Mitteln zu leihen, die dem nordbadischen Arbeiter und Angestellten bei der Auszahlung des Lohnes abgezogen und in einem Arbeitsstock angesammelt werden.

Und nun die Bedingungen: Die Stadt Karlsruhe muß das Darlehen, das nur zu 90% ausbezahlt wird, zu 7 1/2% verzinsen, d. h. es müssen künftig jedes Jahr etwa DM 75 000.— in den ordentlichen Haushalt eingestellt werden, um der Zinsverpflichtung nachzukommen.

So sieht das Stuttgarter Geschenk in Wirklichkeit aus. Kein Pfennig aus württembergischen Staatsmitteln! Beim Jubiläum des Karlsruher Rheinhafens am 14. Juli werden zwar die „Totengräber des Karlsruher Rheinhafens“, die Männer des Südweststaatsgedankens, wieder große Reden halten und von der Unterstützung und — badischen Häfen erzählen, aber in Wirklichkeit werden die zur Verfügung stehenden Mittel fast ausschließlich zum Ausbau des rein württembergischen Interesses dienenden Neckarkanal benutzt.

Herausgeber und verantwortlich: Landesverband der Arbeitsgemeinschaft der Badener e. V., Karlsruhe, Kaiserstraße 86, Telefon 8448. Die Wochenzeitung „Badenland“ erscheint wöchentlich freitags.  
Druck: G. Braun, GmbH, Karlsruhe.

## Kleine Liebe zum Taubergrund

Zart, leicht, fast unmerklich wirkt der Zauber an den Ufern der Tauber, den Bergen, Mauern und über den Ziegeldächern. Er ist sanft wie die von der Natur dosierte Sommerwärme, wenn sie aus den gelben fränkischen Ahrenfeldern von gütigen Winden an die Stirnen getragen wird. Dieses Land ist eindringlich, ohne von sich zu reden. Es ist so eigen, daß sein Charakter immer auf neue die Geschlechter nach seiner Art prägt: etwas von stillem, schweigendem Widerstand des Kalksteines, der die steilen Uferhänge profilierte, ist in ihrem Wesen. Und ein Rest historischen Bewußtseins, das sich gern vom unvergesslichen Mienenspiel der Burgen, Türme und Brücken an selbstherrliche Zeiten erinnern läßt. Aber darum ist es keine gealterte Landschaft, weil das Mittelalter seinen römischen Limes bis hierher führte und allenthalben die Örtlichkeiten verwandelte. Jene frühe „Sachlichkeit“ mutet uns heute als Romantik an und erschafft uns ein Bild, das den Tatsachen der Gegenwart nicht ganz entspricht. Nein, diese Gegend ist ehrlich, sie verheimlicht nichts und dichtet nichts hinzu — und darum ist sie in dieser Bescheidenheit ein aufrichtiges Abbild köstlicher Natur, die sich unter den formenden Händen seines Volkes zum Begriff eines besonderen Erlebnisses machte.

Seit langem wird über dieses Landstück als vom Madonnenland gesprochen und gesungen. Ebenso gut könnten wir es das Burgenland oder das Weinland taufen. Wir haben sie alle kennengelernt, die vielen hölzernen, steinernen, tonigen Marien an Weg- und Ackerrändern, unter den schattigen Standnissen der Häuser, auf Säulen, Brunnen und Brücken. Die eigentümliche und tiefe Frömmigkeit des fränkischen Volkes ist ebenso aufrichtig und ebenso ansässig wie die Formen des äußeren Ausdrucks dieser Frömmigkeit — sie ist ergreifend und ist so unbefangene zu Stein und Stil geworden, daß dieses Gefühl einer unabänderlichen Weltanschauung, die weder mystisch, noch merkwürdig, sondern einfach wunderbar ist, an allen Wegen, in allen Gäßchen und über den Hügeln offenbar wird. Es gibt in deutschen Ländern keine Wiederholung dieser unbekümmert offenen Frömmigkeit in so zarter Personifizierung. Gott schickt in jedes Ländchen die ihm gemäßen Andächtigen!

Doch dieses Madonnenland hat auch seine Burgen, die ebenso augenfällig sind, hat seinen Wein, der ebenso unvermeidlich wie „klassisch“ ist. Und es hat die herrlichsten Übersäume nach der Mosel und dem Rhein und der Loire — die Diademe der Burgen, die flimmernden Perlenketten der Silberweiden und Erlen und jene flammenartigen Pappeln, die weithin den Schlangenlauf des Flusses begleiten. Und hat seine uralten Namen, die in den Bibeln stehen könnten, die Tilman Riemenschneider seinen Aposteln und Jüngern in die Hände schnitzte oder die aus orphischen Sprüchen stammen könnten: — Lauda, Urpbar (auch wenn es am Main liegt), Lilach, Dittwar... Oder ihre Namen winken mit großen geschichtlichen Erinnerungen: Königsheim, Tauberbischofsheim, Gamburg, Boxberg, Sachsenhausen... In diesen Ortschaften wohnt seit Jahrhunderten die Geborgenheit, alles hat Stil, einfach und erprobt, wie aus der Hand eines ruhmvollen Meisters geformt, eines einzigen, der Lust und Not, Glück und Bedürfnis seines Völkchens kannte. Nirgendwo findet sich eine Übertreibung ins Protzige, in Eleganz oder Weltheitsigkeit. Selbst die Nähe der weniger stillen, viel besuchten Kur- und Kulturstätten von Rothenburg über Mergentheim bis Würzburg oder von Amorbach bis Miltenberg vermag nichts von Hast und verbender Aufdringlichkeit in diese hell-same Stille an Tauber und Main zu drängen. Sie weist das scherzhaft lächelnd zurück und quittiert dafür ihren Gästen Ferienrechnungen, die weit unter den Quoten der überlaufenen Nachbarn liegen. Sie ist selbst-

genügsam, es geht ihr nicht allzu gut, dieser hellenden und geliebten Landschaft, aber sie liebt sich selbst und erzieht zur Liebe, die sich mit den schlichten und gegebenen Schönheiten und Reizen von Natur und Menschen begnügt und verdient unsere Liebe mehr als je!

Wir meinen übrigens, daß man ins Tauberland ziehen sollte, um die Liebe zu ler-

nen. Das klingt für solche, die sie noch nicht beim hindurch nach Bronnbach und weiter bis Rothenburg: — sich beschwichtigen lassen in tagelanger Ungestörtheit vom bekömmlichen, frommen Element dieses graziösen Landstrichs wie von einer schlichten Wahrheit, einem Quell — das ist's, was alle Unrast und Ungeduld als Stille und Zufriedenheit durchbricht und Dauer haben



Das Gesicht der heiligen Taubertalstädtchen

recht verstehen und denen der richtige Partner fehlt, sehr empfehlenswert. Wir denken an jene Liebe, die das Herz erfüllt, wenn ein paar Wochen fränkischer Sonne am Tauberufer das Gemüt überfüllt — es will sich mitteilen, weil es nicht länger leiden kann, das Erlebte allein zu verdauen oder etwa gar zu konservieren, egoistisch und abgeschlossen! Der fahre in diese Gegend zwischen Main und Erlenbach, der sich das Alleinsein abgewöhnen will! Hier findet er keinen Störenfried, um das Mitteilen von Herz zu Herz unter dem glücklichsten Himmel der Heimat zu erlernen! Wir wetten: er hält's nicht lange aus, das Alleinwandern. Allenfalls greift er seiner Wirtin zu Külsheim oder irgendwo im Umpfenthal zaghaft an die Schürze und flüstert ihr überm Viertel „Edelberger“ von den allzu einsamen Wonnen dieses Landes, die er nicht mehr für sich allein behalten mag. Ja, wir glauben gern, daß ihn eines Tages die Sehnsucht auf die Martinmesse nach Tauberbischofsheim treibt, um — dem Rat der Alten folgend — im Feuer des Winterfestes ein „Gleichgesinntes“ zu finden.

Wie es doch zur Kultur des guten, gesunden Genusses erzieht, d'ies sanft und weit-gegliederte Tal! Aber da nützt kein flüchtiges Hindurchfahren per Lambretta oder Reisebus, da hilft kein Husch durch Wert-

wird. Immer wieder werden künftig jener kleine Lichtstern, den das Weinglas auf den Holztisch wirft, werden die goldgezierten Madonnen, werden die Zeugen großartiger Städtegeschichte, das Wispern der Erlen und Pappeln Glück der Erinnerung, Lust auf ein baldiges Wiedersehen in die rastlosen Tage hineinzaubern...  
G. R.

### Eine Anfrage im Landtag

Da in einem Erlaß des Präsidenten des Landesbezirks Baden besonders darauf hingewiesen ist, daß die Bildung des Südweststaates dem Wunsche der maßgeblichen Vertreter der gesetzgebenden und regierenden Körperschaften in Württemberg-Baden entspricht, haben die beiden badischen Landtagsabgeordneten Kühn und Dr. Werber folgende Anfrage im Stuttgarter Landtag gestellt:

1. Gilt dieser Erlaß vom 9. Mai 1951 auch für die Staatsbediensteten, die Anhänger der Wiederherstellung des Landes Baden sind?
2. Kann es einem Beamten oder Angestellten verwehrt werden, sich im Sinne der Wiederherstellung des alten Landes Baden zu betätigen?

## Wirtschaftsoberschule des

### Frankenlandes abgelehnt!

Eine Entscheidung des Kultusministeriums in Stuttgart.

Die Stadtverwaltung Walldürn hatte beim Kultusministerium in Stuttgart die Errichtung einer Wirtschaftsoberschule für das badische Frankenland mit dem Sitz in Walldürn beantragt, nachdem 2 neue Wirtschaftsoberschulen in Heilbronn und Göppingen eingerichtet worden sind.

Die Wirtschaftsoberschule sollte für die Kreise Buchen, Tauberbischofsheim und Mosbach Einzugsgebiet werden. Die Gesamtbevölkerung dieser Kreise beträgt 214 464 Menschen. Sämtliche Kreise sind Förderkreise d. h. vom Württ.-Bad. Landtag anerkannte Notstandsgebiete. Die Förderung geschieht am besten durch Neuansiedlung mittlerer und kleiner Industrien. Mit anderen Worten: Der Unternehmerstand muß gefördert werden. Eine Wirtschaftsoberschule wäre unter diesem Gesichtspunkt ein nicht unwesentlicher Anreiz für die Neubesiedlung gewesen. Bis Mannheim besteht keine Möglichkeit mehr, eine solche Schule zu besuchen.

Der Kreisrat des Kreises Buchen hat in seiner Sitzung vom 5. 7. in Anwesenheit des Landrats und Kreispflegers einstimmig die Notwendigkeit einer Wirtschaftsoberschule für das Frankenland betont. Er war der Auffassung, daß der verhältnismäßig geringe Mehraufwand von ca. DM 25 000.— in Zukunft verkraftet werden könne. Die Raumfrage wäre zu lösen gewesen, weil sich die Wirtschaftsoberschule nur klassenweise aufbaut und die in Walldürn befindlichen Doppelklassen des Realgymnasiums sich gleichzeitig abbauen würden. Auch die Auto- bzw. Bahnverbindungen in den Kreisen reichen aus.

Das Kultusministerium in Stuttgart hat nun dieses Projekt zerschlagen und trägt die Verantwortung dafür, daß dem badischen Frankenland eine nicht unwichtige Einrichtung zur dringend notwendigen wirtschaftlichen Förderung vorenthalten bleibt.

Landesbezirkspräsident Dr. Unser hat in diesem Zusammenhang der Presse eine amtliche Mitteilung übergeben, die in vielen nordbadischen Zeitungen am 7. 7. 51 erschien. Er erklärt darin, daß nicht Stuttgart, sondern die Landesdirektion in Karlsruhe abgelehnt habe und zwar deswegen, weil kein Schulträger vorhanden sei.

Wir bedauern feststellen zu müssen, daß dem nicht so ist! Die Ablehnung erfolgte durch das Kultusministerium in Stuttgart. Der Bescheid trägt die Nummer U IV 6495 und ist vom 29. 5. 1951 datiert. Da gibt es nichts mehr zu dementieren! Die Schule ist mit der Begründung abgelehnt, daß Walldürn nur 6000 Einwohner und das Hinterland nur 22 000 Einwohner habe. Die notwendige Schülerauslese sei nicht gesichert! 17 andere württembergische und badische Städte hätten mehr Anspruch auf eine solche Schule.

Die Verfügung ist ein klarer Beweis, welche grobe Fehlentscheidungen durch Stuttgarter Zentralbehörden ergeben. Das Kultusministerium in Stuttgart hatte überhaupt nicht begriffen, daß es sich hier um ein Glied eines großzügigen Planes zur Förderung der Notstandsgebiete Buchen, Tauberbischofsheim und Mosbach handelt. Vor allem ist es empörend, daß die fortschrittliche Schular der Wirtschaftsoberschule das Privileg von Stadtkreisen sein soll, statt die Wohltat eines rascheren und billigeren Bildungsganges auch dem flachen Land zukommen zu lassen.

### Badischer Bilderbogen: 1. Geschichte



Schöne Frau Nachbarin...

Ich will nur Ihr bestes...

Vereinigen wir unsere Gärten II

— — — Blöde Gans!!!